



Konzeption Integrationshilfen

(Schulbegleitung und Integrationshilfen in Kindertageseinrichtungen)

Inhalt

1. Leitbild	- 2 -
2. Unser Verständnis von Inklusion und Integration	- 2 -
3. Die Trägergemeinschaft Schulbegleitung im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald ..	- 3 -
3.1 Definition: Schulbegleitung für Kinder mit einer (drohenden) seelischen Behinderung	- 3 -
3.2 Definition: Integrationshilfen in Kindertageseinrichtungen	- 3 -
4. Unsere Zielgruppe	- 4 -
5. Unsere Ziele.....	- 4 -
6. Kooperation im Netzwerk.....	- 9 -
7. Zusammenarbeit mit Eltern	- 9 -
8. Rechtliche Rahmenbedingungen	- 10 -
9. Der Weg zur Schulbegleitung bzw. Integrationshilfe.....	- 11 -
10. Qualität / Qualitätssicherung.....	- 12 -
11. Schlusswort und Kontakte	- 13 -
12. Kontakte	- 13 -

Konzeption Integrationshilfen

(Schulbegleitung und Integrationshilfen in Kindertageseinrichtungen)

*„Wir sind ganz einfach Individuen, die Bedürfnisse haben:
Unterstützt uns da, wo unsere Schwächen das erfordern, erkennt unsere
Stärken an und ermutigt uns, unsere Fähigkeiten anzuwenden.“*

(aus: Kathy Hoopman (2013). So sehe ich deine Welt, willst du auch meine sehen? Asperger Innenansichten. Libellus Verlag, S.74)

1. Leitbild

Menschsein zeichnet sich durch Vielfalt aus. Wir sehen alle Menschen mit all ihren unterschiedlichen Persönlichkeiten, Ausprägungen und Ausdrucksformen als gleichwertig, gleichwürdig und gleichberechtigt an.

In unserer Arbeit orientieren wir uns an den Ressourcen der von uns begleiteten Kinder und Jugendlichen. Wir schätzen sie als Persönlichkeiten mit ihren Charaktereigenschaften, Fähigkeiten, Begabungen und Besonderheiten und unterstützen die Kinder und Jugendlichen ganzheitlich in ihrer Weiterentwicklung und gesellschaftlichen Teilhabe.

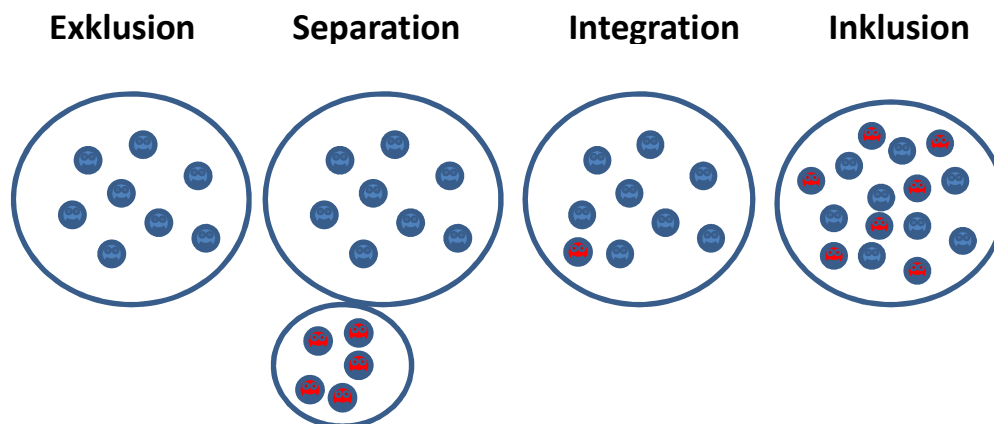
Unser Anliegen ist es, Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen den Besuch der entsprechenden Erziehungs- und Bildungseinrichtung zu ermöglichen und somit die altersentsprechende selbstbestimmte und gleichberechtigte Teilhabe an den Lebens- und Lernbereichen mitzusichern.

2. Unser Verständnis von Inklusion und Integration

"Inklusion" wird im Kontext der sozialen Arbeit und auch speziell im Bereich der integrativen Hilfen häufig verwendet – jedoch ebenso häufig falsch. Für unsere Arbeit ist es wichtig die Begriffe "Inklusion" und "Integration" klar voneinander abzugrenzen.

Inklusion erkennt Gleichheit und Vielfalt vorbehaltlos an – Verschiedenheit ist Normalität. Das bedeutet, dass alle Menschen, egal welche individuellen Voraussetzungen sie mitbringen in der Gesellschaft bedingungslos und vollwertig als Mitglieder anerkannt werden und eine entsprechende Teilhabe sowie Zutrittschancen gewährleistet sind.

Integration lässt sich als Maßnahme beschreiben, durch welche versucht wird, einen Menschen in ein bestehendes System einzugliedern, das Individuum hat sich dem System anzupassen.



Inklusion ist ein langer Weg mit einigen Hürden, an dessen Ende das Ziel der vollwertigen gesellschaftlichen Gleichberechtigung steht. Wir gehen auf diesem Pfad – unterstützen und begleiten Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit all ihren individuellen Besonderheiten auf ihrem Weg in das bestehende System. Wir wirken integrativ mit dem stetigen Blick auf eine inklusive Zukunft.

3. Die Trägergemeinschaft Schulbegleitung im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

Die Trägergemeinschaft hat sich im Jahr 2003 aus den vier Wohlfahrtsverbänden Caritas Breisgau-Hochschwarzwald, Sozialdienst Katholischer Frauen Staufeu e.V., Diakonisches Werk Breisgau Hochschwarzwald und Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Freiburg e.V. zusammengeschlossen.

Auf der Grundlage der gemeinsamen Leistungsbeschreibung der Verbände arbeiten wir sozialraumbezogen und dienen der Gemeinnützigkeit.

Im Auftrag des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald führen wir seit 2010 Schulbegleitung für junge Menschen im Autismus-Spektrum im Rahmen der Eingliederungshilfe durch. Diese wurden 2018 um Integrationshilfen in Kindertagesstätten ergänzt.

Die Verbände sind im Landkreis in vier verschiedenen Regionen tätig (siehe Grafik). Die Zuordnung der Anfragen richtet sich nach dem Wohnort der Antragssteller.

Zur stetigen Weiterentwicklung stimmen sich die vier Verbände kontinuierlich miteinander ab. Verbandsübergreifende Fort- und Weiterbildungen mit Expert*innen von anderen Institutionen dienen der Qualitätssicherung.

3.1 Definition: Schulbegleitung für Kinder mit einer (drohenden) seelischen Behinderung

Unter Schulbegleitung verstehen wir die Unterstützung von Kindern und Jugendlichen mit einer (drohenden) seelischen Behinderung und damit einhergehenden Teilhabebeschränkungen. Die Schulbegleitung trägt zur Entwicklung in den Kontexten Lernen, Verhalten, Kommunikation, sozialer Interaktion, Emotionen und/ oder Alltagsbewältigung im Umfeld Schule bei. Dabei richten sich die Aufgabenfelder nach den individuellen Bedarfen der Schüler*innen mit dem Ziel eine möglichst große Selbstständigkeit und zunehmende Selbstbestimmung zu erreichen. Schulbegleitung unterstützt Mitschüler*innen, Lehrer*innen und Eltern dabei, schulische Inklusion zu verwirklichen. Die Schulbegleitung arbeitet im Handlungsfeld Schule, wobei es sich um eine über den pädagogischen Auftrag der Lehrkräfte hinausgehende heil- bzw. sozialpädagogische Begleitung handelt. Partnerschaftliche Reflexions- und Aushandlungsprozesse mit Lehrkräften und Eltern sind Voraussetzung für das Gelingen einer Schulbegleitung.

3.2 Definition: Integrationshilfen in Kindertageseinrichtungen

Unter Integrationshilfen in Kindertageseinrichtungen verstehen wir die Unterstützung von Kindern mit Entwicklungseinschränkungen oder von Kindern, die von seelischer Behinderung bedroht sind. Die Einzelintegration fördert die Teilhabefähigkeit des Kindes in der Kindertageseinrichtung. Die Integrationskraft unterstützt das Kind in seiner Sozial-, Ich- und Sachkompetenz sowie bei der Entwicklung in den Bereichen Motorik, Sprache, Emotion, Verhalten, Kognition, Wahrnehmung und Motivation. Durch gezielte Anleitung ermöglicht die Integrationskraft, dass die gesamte Gruppe soziale Kompetenzen hinzugewinnt und für die Bedarfe des Integrationskindes sensibilisiert wird. Die Erzieher*innen erhalten nach Bedarf Unterstützung, Begleitung und Anleitung bei der Verwirklichung der besonderen Bedingungen der integrativen Arbeit.

4. Unsere Zielgruppe

Unsere Zielgruppe sind junge Menschen, bei denen eine (drohende) seelische Behinderung insbesondere aus dem Autismus-Spektrum und/ oder AD(H)S fachärztlich diagnostiziert wurde und die Maßnahmen der Eingliederungshilfe gemäß § 35a SGB VIII bedürfen. Wir unterstützen im Kontext Schule und Kindertageseinrichtungen.

5. Unsere Ziele

Das übergeordnete Ziel ist, die alterstypische selbstbestimmte und selbstständige Teilhabe des Kindes/ des jungen Menschen im jeweiligen Kontext Schule oder Kindertageseinrichtung. Wir unterscheiden nachfolgend fünf Bereiche, in denen wir grundsätzlich für unsere Klienten tätig werden. Die einzelnen Ziele und entsprechend die von uns eingesetzten Methoden sind individuell.

- Lernen und Motivation
- Adäquater Umgang mit Belastung
- Orientierung
- soziale Interaktion und Kommunikation
- Kooperation und Teilhabe

LEITZIEL: LERNEN UND MOTIVATION

TEILZIELE

- Geeignete Lernstrategien kennen und flexibel einsetzen
- Erfolge auf eigene Handlungen beziehen
- Strategien der Eigenmotivation entwickeln
- Realistische Ziele setzen
- Eigene Grenzen kennen und Unterstützung erfragen
- Verschiedene Lösungsmöglichkeiten entwickeln und anwenden
- Strategien auf andere Situationen übertragen

METHODEN:

- **STRUKTURIERUNGSHILFEN**
- **RITUALE**
- **ORIENTIERUNGSHILFEN**
- **FOKUSSIERUNGSHILFEN**
- **VERSTÄRKERPLÄNE**
- **ERFOLGSTAGEBÜCHER**

LEITZIEL: ADÄQUATER UMGANG MIT BELASTUNGEN

- | | |
|-----------|--|
| TEILZIELE | <ul style="list-style-type: none">➔ Wissen um eigene Besonderheiten insbesondere in der Wahrnehmung/ Wahrnehmungsverarbeitung➔ Selbstwahrnehmung: Ganzheitliche und adäquate Wahrnehmung der eigenen Emotionen und Gedanken➔ Selbststeuerung: Regulation und Kontrolle von Gefühlszuständen➔ Handlungsalternativen und Strategien zur Selbstberuhigung kennen und anwenden➔ Problemlösestrategien: sich trauen, Probleme anzugehen und dafür Problemlösestrategien kennen➔ Eigene Grenzen kennen und Unterstützung erfragen➔ Selbstwirksamkeit: Wissen, welche Auswirkungen eigenes Handeln haben kann und was es bewirken kann➔ Situationen reflektieren und adäquat einschätzen➔ Selbstakzeptanz |
|-----------|--|

METHODEN:

- Psychoedukation
- Selbsteinschätzungsskalen
- „Social Stories“ (Carol Gray)
- Entspannungsmethoden
- Kommunikationstraining
- Schutz- und Entlastungsmaßnahmen (z. B. Anpassung des Arbeitsplatzes, Rückzugsmöglichkeiten)
- Krisenmanagement

LEITZIEL: ORIENTIERUNG

TEILZIELE

- ➔ Selbstorganisation und -strukturierung
- ➔ Räumliche Orientierung
- ➔ Orientierung an Abläufen
- ➔ Umgang mit Zeit erlernen
- ➔ angemessener Umgang mit angekündigten und unvorhergesehenen Veränderungen
- ➔ Sicherheit erfahren/sich sicher fühlen
- ➔ Problemlösestrategien entwickeln

METHODEN:

- **STRUKTURIERUNGS- UND ORIENTIERUNGSHILFEN:**
- **ORIENTIERUNGSBÜCHER/ -PLÄNE MIT VISUALISIERUNG**
- **VORBESPRECHEN/VORBEREITEN**
- **ÜBERSICHTEN**
- **TIME TIMER/ SANDUHREN**
- **TEMPOTRAINING**
- **HANDLUNGS- UND ABLAUFPLÄNE**
- **PRIORITÄTENLISTE**
- **MARKIERUNGEN**

LEITZIEL: SOZIALE INTERATION UND KOMMUNIKATION

TEILZIELE

- Auf andere Menschen zugehen und angemessene Kontaktaufnahme
- Sich in andere einfühlen und soziale Situationen einschätzen
- Bedeutung von Mimik und Gestik erkennen
- Umgang mit komplexen sprachlichen Vorgängen (Umgangssprache, Sprichwörter, Metaphern, Zwischentöne)
- Rückversicherung, ob etwas richtig verstanden wurde
- sich selbst behaupten
- Konflikte lösen
- Andere um Hilfe bitten
- Selbststeuerung (s.o.)
- Unterscheidung: meine Gedanken/Gefühle und die der anderen
- sich selbst zu reflektieren (sich zu sich selbst und zu anderen in Beziehung setzen)
- Wissen, welche Auswirkungen eigenes Verhalten haben kann und was es bei anderen bewirken kann

METHODEN:

- **PSYCHOEDUKATION**
- **SPRACHE UND DEUTUNG ERKLÄREN UND EINÜBEN**
- **ROLLENSPIELE**
- **„SOCIAL STORIES“ + „COMIC STRIP“ (CAROL GRAY)**
- **VERHALTENSANWEISUNGEN**
- **MEDIATION**
- **VERSTÄRKERPLÄNE**
- **PÄDAGOGISCHE VERTRÄGE**
- **MARTE MEO**
- **SOZIALE SITUATIONEN „DOLMETSCHEN“**

LEITZIEL: KOOPERATION UND TEILHABE

TEILZIELE

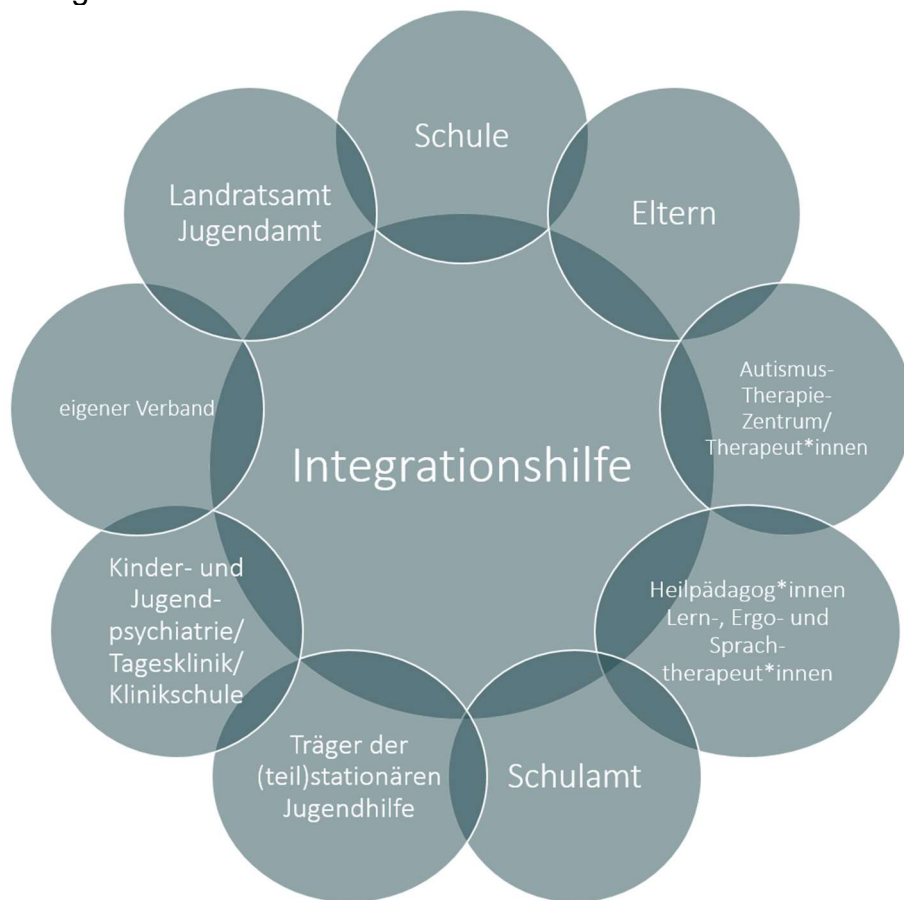
- Peergroup hat Wissen über individuelle Besonderheiten
- Peergroup fühlt sich sicher im Umgang mit dem jeweiligen jungen Menschen
- Förderung eines respektvollen und akzeptierenden Klimas in der Gruppe
- Lehrer*innen und Erzieher*innen wissen um die Besonderheiten im Umgang mit dem betreffenden jungen Menschen
- Lehrer*innen und Erzieher*innen sind über jeweilige seelische Behinderung im Allgemeinen informiert
- Lehrer*innen und Erzieher*innen kennen Möglichkeiten der Adaption von Lernmaterial
- Beratung zum Nachteilsausgleich
Der junge Mensch erlebt sich als Teil der Gemeinschaft

METHODEN:

- **PSYCHOEDUKATION/ AUFKLÄRUNG**
- **INFORMATION UND SENSIBILISIERUNG DER LEHRER*INNEN UND ERZIEHER*INNEN**
- **VERMITTLUNG IN SPEZIFISCHEN SOZIALEN SITUATIONEN**
- **COACHING VON PEERGROUP, LEHRER*INNEN UND ERZIEHER*INNEN**
- **VERHALTENSANWEISUNGEN**
- **TEILNEHMENDE BEOBACHTUNG**
- **SCHUTZ VOR AUSGRENZUNG**
- **NUTZEN VON INSTITUTIONELLEN RESSOURCEN (Z.B. SCHULSOZIALARBEIT, SCHULPSYCHOLOGISCHER DIENST, SONDERPÄDAGOGISCHER DIENST ETC.)**

6. Kooperation im Netzwerk

Eine gelingende Integration lebt von einem kontinuierlichen Austausch mit allen am Hilfeprozess beteiligten Instanzen.



7. Zusammenarbeit mit Eltern

Die Zusammenarbeit mit den Eltern ist für das Gelingen und die Nachhaltigkeit der Hilfe unerlässlich, insbesondere da sie die Expert*innen ihres Kindes sind. Für einen konstruktiven Austausch kommen verschiedene Kommunikationswege in Betracht, welche der Transparenz des Hilfeverlaufs dienen und individuell im Rahmen des Datenschutzes gestaltet werden:

- Persönliches Gespräch
- Tür- und Angelgespräche
- Telefonate
- Schriftverkehr
- Kommunikationshefte

Für Themen, die einer ausführlichen Klärung bedürfen, suchen wir das persönliche Gespräch auf. Des Weiteren wird vor jedem Hilfeplangespräch die schriftliche Stellungnahme der Integrationsfachkraft mit den Eltern besprochen. Dieser Bericht bezieht sich inhaltlich auf die vorliegenden Zielvereinbarungen des aktuellen Hilfeplans.

8. Rechtliche Rahmenbedingungen

Rechtliche Grundlagen für ein inklusives Bildungssystem bestehen sowohl auf internationaler Ebene als auch auf Bundes- und Länderebene. Die Schulbegleitung ist ein möglicher Weg, um dieses Recht auf inklusive Bildung umzusetzen.

Die aktuelle internationale rechtliche Grundlage ist die 2009 durch die Bundesregierung ratifizierte Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen. Das Übereinkommen dient dem Zweck, „den vollen und gleichberechtigten Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten durch alle Menschen mit Behinderungen zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten, und die Achtung der ihnen innewohnenden Würde zu fördern.“ Der Artikel 24 der UN-Behindertenrechtskonvention nimmt hierzu das Recht auf Bildung im Speziellen in den Fokus: Die Vertragsstaaten verpflichten sich, die geeigneten Maßnahmen zu ergreifen, das Recht auf Bildung ohne Diskriminierung und auf Grundlage der Chancengleichheit zu verwirklichen und ein inklusives (dt. Übersetzung: integratives) Bildungssystem auf allen Ebenen zu gewährleisten.

Auf nationaler Ebene ist das Recht auf Inklusion im Grundgesetz verankert: „Niemand darf aufgrund seiner Behinderung benachteiligt werden.“ (Artikel 3, Abs. 3, Grundgesetz) Die Teilhabe am regulären Schulgeschehen wiederum ist im Artikel 12, Abs. 1, Grundgesetz geregelt: „Recht auf freie Wahl der Ausbildungsstätte.“

Umgesetzt werden diese Gesetze im Land Baden-Württemberg seit 2015, als der Landtag eine Änderung des Schulgesetzes mit der Abschaffung der Sonderschulpflicht verabschiedete. Laut Schulgesetz Baden-Württemberg §3, Abs. 3 wird das gemeinsame Lernen von Schüler*innen mit und ohne Behinderung betont. Laut §15 ist der Erziehungs- und Bildungsauftrag von jungen Menschen mit Behinderungen nicht mehr ausschließlich Aufgabe der Förderschulen, sondern grundsätzlich Aufgabe aller Schulen.

Die Eltern wurden somit in ihrem Wunsch- und Wahlrecht, was die Beschulung ihrer Kinder betrifft, bestärkt. Die Eltern erhalten demgemäß von Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) Beratung und Unterstützung bei ihrer Entscheidung der Schulart. Die pädagogische Arbeit zur Sicherstellung einer gelungenen Beschulung liegt bei den Schulen selbst. Wenn ersichtlich ist, dass eine ergänzende Hilfe zur selbstbestimmten Teilhabe am Schulalltag notwendig ist, kann diese durch die Eingliederungshilfe ergänzend erbracht werden. Im SGB VIII, §10, Abs. 4 sind die Zuständigkeiten von Sozial- und Jugendhilfe festgelegt. Wenn nach SGB VIII, §53 die Wesentlichkeit einer Behinderung festgestellt wurde, ist die Sozialhilfe als Träger zuständig. Laut SGB VIII, §35a, Abs. 1 hat jedes Kind, welches **von einer seelischen Behinderung bedroht ist oder diese hat**, Anspruch auf Eingliederungshilfe. Die Schulbegleitung ist eine Form der ergänzenden Hilfen und wird dort unter „Sonstige Maßnahmen“ aufgeführt.

Nichts über uns – ohne uns!

Um die Hilfen für Menschen mit Behinderungen und für von Behinderung bedrohten Menschen zu bündeln und leichter zugänglich zu machen, wurde im Dezember 2016 das Bundesteilhabegesetz vom damaligen Bundespräsidenten unterzeichnet. Dieses soll in insgesamt vier Reformstufen bis 2023 umgesetzt werden. Ziel ist es, umfassende (auch präventive) Maßnahmen aus einer Hand zu ermöglichen, um die Teilhabe zu stärken. Der Fokus liegt dabei auf den individuellen Bedarfen und Bedürfnissen der jeweiligen

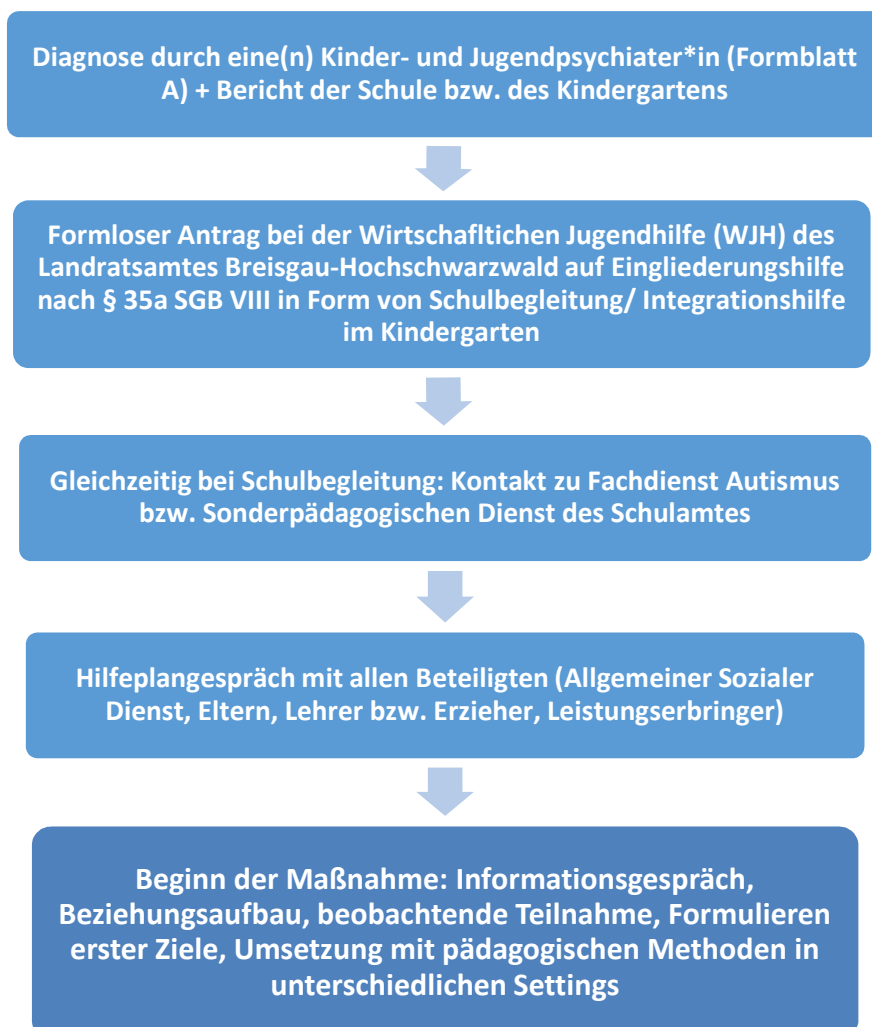
Antragsteller*innen. Die Eingliederungshilfe ist fortan kein Bestandteil mehr der Sozialhilfe, sondern eigenständig in Teil 2 des Sozialgesetzbuches IX (SGB IX) zu finden. Somit erfolgte eine Trennung der existenzsichernden Leistungen und der Eingliederungshilfe. Leistungen im Bereich Bildung als Teil der Eingliederungshilfe sind fortan in §112, SGB IX geregelt.

Letztlich dienen alle diese Gesetze der Umsetzung folgender Ideale:

- ➔ Die persönlichen Fähigkeiten, sowie die Würde und das Selbstwertgefühl des einzelnen Menschen zur vollen Entfaltung bringen
- ➔ Menschen mit Behinderung zur wirksamen (dt. Übersetzung: wirklichen) Teilhabe an einer freien Gesellschaft befähigen

9. Der Weg zur Schulbegleitung bzw. Integrationshilfe

Gerne stehen wir Ihnen von Beginn des Prozesses informierend und unterstützend zur Seite.



10. Qualität / Qualitätssicherung

Die Qualität unserer Integrationshilfen wird durch personale, fachliche, konzeptionelle und institutionelle Faktoren gewährleistet.

Unsere Hilfen zur Integration arbeiten auf hohem fachlichem Niveau. Unsere Arbeit ist durch theoriegeleitetes und praxisorientiertes Handeln unserer Fachkräfte gekennzeichnet.

Der Beratungs- und Hilfebedarf wird mit den Kindern und Jugendlichen, deren Eltern, den Bildungsinstitutionen und dem Jugendamt abgestimmt, sowie regelmäßig auf Aktualität überprüft und gegebenenfalls angepasst und weiterentwickelt.

Auf dieser Basis werden die Hilfen zur Integration zielgerichtet, planvoll und strukturiert erbracht.

Die Qualität unserer Arbeit lässt sich in drei Bereichen beschreiben: Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität.

Strukturqualität

- Qualifizierte Fachkräfte mit abgeschlossenem Studium: in der Regel Heilpädagog*innen, Sozialarbeiter*innen, Sozialpädagog*innen
- Die Fachkräfte arbeiten in Festanstellungen
- Angemessene räumliche Ausstattung für Beratung und Teambesprechungen
- Angemessene sachliche Ausstattung, wie Arbeitsmaterial, Zugang zu PC, Fachliteratur
- Zielorientierte Hilfeplanung
- Falldokumentation
- Einbindung der selbstständig arbeitenden Mitarbeiter*innen in ein Team mit regelmäßigen Fallbesprechungen
- Regelmäßige Reflexionsgespräche mit der Einsatzleitung
- Regelmäßige Teilnahme an Supervision, Fort- und Weiterbildung
- Übergreifende Koordination der Hilfen durch die Einsatzleitungen
- Enge Kooperation der Trägergemeinschaft auf allen Arbeitsebenen

Prozessqualität

- Respektvolle und wertschätzende Grundhaltung gegenüber den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen
- Orientierung an den Ressourcen und Kompetenzen der jungen Menschen.
- Das vielfältige Repertoire an Methoden in der Arbeit mit den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen wird dem Unterstützungsbedarf individuell angepasst.
- Vertraulicher und vertrauensbildender Bezugsrahmen unter Gewährleistung des Datenschutzes und der Einhaltung der Schweigepflicht
- Unserer Arbeit liegt eine systemische Haltung zugrunde.
- Standardisierte Hilfe- und Leistungsplanung
- Partizipation der Familie im Hilfeprozess
- Gewährleistung der verfassten Eltern- und Kinderrechte

Ergebnisqualität

- Standardisiertes Dokumentationsverfahren
- Standardisiertes Berichtswesen
- Evaluation durch statistische Dokumentation
- Feedbackgespräche

11. Schlusswort und Kontakte

Hürden überwinden -
Aneinander wachsen -
Gemeinsam Zukunft schaffen -
Das Lachen nicht vergessen -
Zusammenhalt leben -
Teilhabe ermöglichen -
Individualität feiern

Wir möchten uns an dieser Stelle bei den vielen Familien bedanken, die uns all die Jahre ihr Vertrauen geschenkt haben und mit deren Kindern wir arbeiten durften.

12. Kontakte

Claudia Huck

Tel.: 0761 8965-425

E-Mail: cv-sb@caritas-bh.de

Alisa Hartmann

Tel.: 0159 04591080

alisa.hartmann@caritas-bh.de



Karin Hübner

Tel.: 07631 17 77-51

E-Mail: Karin.Huebner@diakonie.ekiba.de

Andrea Klemt

Tel.: 0170 3240716

E-Mail: Andrea.Klemt@diakonie.ekiba.de



Katharina Eberlein

Tel.: 0175 7038579

E-Mail: katharina.eberlein@drk-freiburg.de

Dana Graß

Tel.: 0175 703 654 0

E-Mail: dana.grass@drk-freiburg.de



Aurélie Kleiser

Tel.: 07633 80 69 09 0

E-Mail: aurelie-kleiser@skf-staufen.de

